

**Stadt  
Hennigsdorf**



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2016-19 der Stadt Hennigsdorf

## Inhaltsverzeichnis

1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf
2. Haushaltsplan 2016 -19
  - 2.1 Ergebnishaushalt 2016-19
    - 2.1.1 Entwicklung der Erträge
    - 2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen
  - 2.2 Finanzhauhalt 2016 – 19
  - 2.3. Investitionsmaßnahmen
  - 2.4. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen
  - 2.5. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
  - 2.6. Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen
3. Bewirtschaftung
4. Statistik
  
5. Anlagen
  - 5.1 Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses
  - 5.2 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen
  - 5.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
  - 5.4 Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
  - 5.5 Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
  - 5.6 Übersicht fällig werdender Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen
  - 5.7 Stellenplan
  - 5.8 Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Sondervermögen
  - 5.9 Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
  - 5.10 Wirtschaftsplan 2016 der Hennigsdorfer Wohnungsgesellschaft mbH
  - 5.11 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
  - 5.12 Wirtschaftsplan 2016 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH

## Vorbemerkungen

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) schreibt im § 10 vor, was wesentlicher Inhalt des Vorberichts sein soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahren ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

## 1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

In den ersten drei Jahren nach der Umstellung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009 auf die Doppik verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung. Die Haushaltssituation hat sich mit dem Haushaltsjahr 2012 deutlich verschlechtert, sodass ein Nachtragshaushalt mit erheblichen Ausgabekürzungen beschlossen werden musste. Dem Haushalt standen 2012 unerwartet etwa 7 Mio. € weniger Erträge aus Gewerbesteuern als im Vorjahr 2011 zur Verfügung. Auf Grund der entstandenen Haushaltssituation erwirtschaftete die Stadt dann auch zum ersten Mal seit der Doppikumstellung mit ihrem Jahresabschluss 2012 einen Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von -2.049 T€.

2013 war die Ertragslage nicht wesentlich besser, sodass im Ergebnishaushalt ein noch größeres Defizit als im Jahr zuvor entstanden ist. Der mit dem Jahresabschluss 2013 erwirtschaftete Fehlbetrag betrug -2.758 T€. Um den Haushaltsausgleich herzustellen, musste 2012 und 2013 die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis in Anspruch genommen werden. Der Bestand der Rücklage hatte zum 31.12.2013 noch einen Bilanzwert in Höhe von 34.080 T€.

2013 verfügte die Stadt Hennigsdorf noch über eine solide Finanzausstattung, auch wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Der Kassenmittelbestand betrug per 31.12.2013 12.341 T€ und der Wertpapierbestand 9.000 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich per 31.12.2013 auf 9.240 T€. Trotz der angespannten Haushaltssituation wurden die Kreditverbindlichkeiten aus früherer Investitionstätigkeit in den Jahren von der Stadt planmäßig getilgt.

Im Jahresabschluss 2014 konnte erstmals wieder der Haushaltsausgleich erreicht werden. Dem Ergebnishaushalt 2014 standen ordentliche Erträge in Höhe von 44,6 Mio. € (+ 4,2 Mio. € mehr als 2013) zur Verfügung. Die ordentlichen Aufwendungen betrugen 44,2 Mio. € (+ 1,1 Mio. € mehr als 2013). Erwirtschaftet wurde ein - wenn auch geringer - Überschuss in Höhe von 419 T€ aus ordentlichem Ergebnis.

Für die Finanzierung des Haushalts 2014 mussten rund 1,5 Mio. € bereitgestellt werden, so dass per 31.12.2014 Kassenmittel in Höhe von 13.524 T€ (Vorjahr: 12.342 T€) und Wertpapiere in Höhe von 6.500 T€ (Vorjahr: 9.000 T€) vorhanden waren. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen per 31.12.2014 noch 8.122 T€. 2014 stellte der Haushalt 1 Mio. € für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten bereit.

## Vorbericht Haushalt 2016-19

Über den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit 2009 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft.

ECKWERTE	Wert	<u>RE 2009</u>	<u>RE 2010</u>	<u>RE 2011</u>	<u>RE 2012</u>	<u>RE 2013</u>	<u>RE 2014</u>
Ergebnishaushalt							
ordentliche Erträge	T€	39.488	37.219	43.514	38.902	40.411	44.662
ordentliche Aufwendungen	T€	35.149	33.468	41.277	40.952	43.169	44.242
Ordentliches Ergebnis	T€	4.338	3.751	2.239	-2.049	-2.758	420
Steueraufkommen	T€	23.298	23.060	25.281	18.425	21.335	19.457
davon Gewerbsteuern	T€	9.803	9.537	10.809	4.624	6.567	4.470
Allg. Schlüsselzuweisungen	T€	2.801	0	3.094	5.278	3.771	8.601
Gewerbsteuerumlage	T€	721	848	1.169	450	658	435
Kreisumlage	T€	9.275	9.858	9.202	9.321	9.946	9.133
<u>Kreisumlage</u>	%	<u>35,3</u>	<u>35,9</u>	<u>37,7</u>	<u>36,3</u>	<u>35,7</u>	<u>35,47</u>
Personalaufwand.	T€	13.078	13.841	14.410	15.272	15.972	17.121
<u>aktiv Beschäftigte</u>	VZE	<u>294,4</u>	<u>303,9</u>	<u>322,4</u>	<u>327,8</u>	<u>342,9</u>	<u>350,0</u>
Finanzhaushalt							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	T€	11.750	10.699	10.565	6.341	6.860	5.030
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	T€	27.036	13.847	12.993	11.174	6.973	7.686
davon Bau	T€	6.062	3.795	1.482	1.512	489	3.438
Saldo aus Investitionstätigkeit	T€	-15.286	-3.149	-2.428	-4.833	-113	-2.656
<u>Bilanz</u>							
Rücklage aus ordentlichen Ergebnis 31.12.	T€	32.896	36.647	38.886	36.837	34.080	34.499

ECKWERTE	Wert	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014
Bestand der Zahlungsmittel am 31.12.	T€	19.633	15.358	17.630	12.711	12.341	13.524
Geldanlagen 31.12.	T€	6.000	6.000	6.000	9.000	9.000	6.500
Schulden aus Investitionskrediten 31.12.	T€	13.809	12.686	11.387	10.383	9.240	8.122

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit ihren Anlagen am 01.04.2015 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat am 18.04.2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2/2015 in Kraft.

In dem dadurch entstandenen unplanmäßigen Zeitraum waren die haushaltsrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsdurchführung anzuwenden. Aufwendungen und Auszahlungen konnten nur dann getätigt werden, wenn dazu eine rechtliche Verpflichtung bestand oder es zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs unabweisbar war. An die Vorschriften (§ 69 BbgKVerf) hat sich die Verwaltung ohne Ausnahmen gehalten.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2015 -18 musste, bei einer nach wie vor schlechten Ertragslage, erhebliche finanzielle Belastungen aufnehmen. Die Ergebnispläne 2015-18 weisen jährlich Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis aus. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, sollen im Zeitraum 2015 -18 insgesamt 7,1 Mio. € aus der vorhandenen Rücklage früherer positiver Rechnungsergebnisse entnommen werden. Zur Finanzierung des Haushalts 2015 -18 soll auch ein erheblicher Teil der Zahlungsmittel verbraucht werden. Aufgrund dessen sah sich die Stadtverordnetenversammlung veranlasst, am 01.04.2015 begleitend zum Haushaltsplan 2015 - 18 den Grundsatzbeschluss (BV 0031/2015) zu fassen:

- ⇒ der Haushaltsausgleich ist bis 2018 wieder herzustellen und
- ⇒ der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die mit dem Haushaltsplan 2015 - 18 beschlossene Entwicklung der Steuereinnahmen, des ordentlichen Ergebnisses, der bilanziellen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Zahlungsmittel, der Finanzanlagen und der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Jahre 2015-18 wird in der folgenden Tabelle gezeigt.

## Vorbericht Haushalt 2016-19

T€	Steuern / Abgaben	Ord. Ergebnis	Er- Rücklage ord. Er- gebnis	Zahlungsmittel	Geldanlagen	Kredite
Plan 2015	22.173	-1.496	33.003	4.776	6.500	7.156
Plan 2016	23.173	-1.343	31.660	3.011	6.500	6.462
Plan 2017	23.673	-1.719	29.941	1.970	6.500	6.053
Plan 2018	24.173	-2.528	27.413	1.316	6.500	5.636

Den 2015er Haushalt belasten vor allem die Pflichtaufgaben Kindertagesbetreuung und Grundschulversorgung aufgrund der Inbetriebnahme des Hortneubaus in Nieder Neuen-  
dorf (165 Plätze/Baukosten 2,6 Mio. €), der vier modularen Kita-Erweiterungen an vor-  
handenen Standorten um jeweils 40 Plätze (Baukosten ca. 3,5 Mio. €) und der ab dem  
Schuljahr 2016/17 an das Netz gehenden neuen Grundschule (Erwerb 7 Mio. €) in Trä-  
gerschaft Stadt. Eine Neuverschuldung sah die Haushaltssatzung 2015 nicht vor, da wei-  
tere Kreditaufnahmen den ohnehin schon belasteten Ergebnis- und Finanzhaushalt noch  
weiter belasten würden. Für die planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten aus frühe-  
ren Investitionen stellen die Haushalte 2015 -18 allerdings die notwendigen Mittel bereit.  
Die letzte Kreditaufnahme der Stadt war im Jahr 2004.

Die Haushaltswirtschaft im aktuellen Haushaltsjahr verlief bislang im Wesentlichen  
planmäßig. Bei den Gewerbesteuern sind per 15.08.2015 bereits Erträge in Höhe von  
6.581 T€ (Plan 2015: 6.500 T€) zum Soll gestellt worden. Es wird voraussichtlich bei den  
Gewerbesteuereinnahmen ein Rechnungsergebnis per 31.12.2015 in Höhe von 7 Mio. €  
erreicht, was 500 T€ mehr Erträge wären als geplant. Bei den sonstigen Steuern und ähn-  
lichen Abgaben wie auch bei den Zuwendungen und allg. Umlagen werden höchstwahr-  
scheinlich die Planwerte mit dem Ist übereinstimmen. Die in diesem Jahr sehr umfängli-  
che Investitionstätigkeit der Stadt Hennigsdorf vollzieht sich bisher ebenfalls planmäßig. In  
Bezug auf den Grundsatzbeschluss (BV 0031/2015) der SVV über den Haushaltsaus-  
gleich stellt die folgende Tabelle dar, welche Ergebnisverbesserungen die bereits be-  
schlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen gebracht haben.

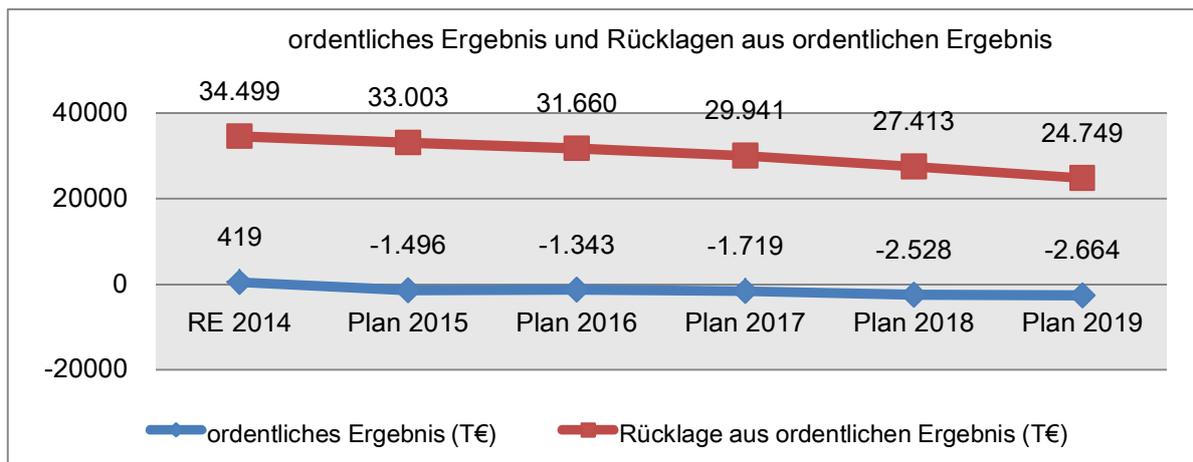
T€	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
<u>Erträge gesamt</u>	<u>860</u>	<u>924</u>	<u>962</u>	<u>998</u>	<u>998</u>
davon					
Anhebung Hebesatz GewSt	400	400	400	400	400
Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	200	200	200	200	200
Gewinnabführung Beteilig.	260	260	260	260	260
Erhöhung Mieten/Pachten	-	44	82	118	118
Beiträge Musikschule	-	20	20	20	20
<u>Aufwendungen gesamt:</u>		<u>-50</u>	<u>-50</u>	<u>-50</u>	<u>-50</u>
davon Maßnahme Winterdienst Radwege	-	-50	-50	-50	-50

## 2. Haushaltsplan 2016 -19

### 2.1 Der Ergebnishaushalt

T€	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
ordentliche Erträge	48.169	54.684	49.271	49.050	49.110
<i>Differenz zum Vorjahr</i>		<i>6.515</i>	<i>-5.413</i>	<i>-221</i>	<i>60</i>
Ordentliche Aufwendungen	49.665	56.027	50.990	51.578	51.774
<i>Differenz zum Vorjahr</i>		<i>6.361</i>	<i>-5.037</i>	<i>588</i>	<i>196</i>
Ordentliches Jahresergebnis	-1.496	-1.343	-1.719	-2.528	-2.664
Außerordentliche Erträge	1.381	306	306	306	306
Außerordentliche Aufwendungen	1.381	306	306	306	306
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtüberschuss / Gesamtfehl- betrag	-1.496	-1.343	-1.719	-2.528	-2.664

Die Stadt Hennigsdorf ist zurzeit nicht in der Lage, ihre Ergebnishaushalte so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, positiv ist. Im Saldo entstehen in den Jahren 2016 -19 erhebliche Fehlbeträge. Die Grafik zeigt die daraus resultierende Rücklagenentwicklung.



Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2016 ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag von 54.684 T€ festgesetzt. Das sind 6.515 T€ mehr Erträge als 2015 festgesetzt wurden. Dieser hohe Betrag kann in den folgenden Finanzplanjahren nicht mehr veranschlagt werden, da zurzeit keine anderen Annahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen getroffen werden können. An dieser Stelle soll auf Vorgänge hingewiesen werden, die ausschließlich den Ergebnishaushalt 2016 betreffen:

2016 werden Transfererträge aus Fördermitteln des Landes für die Altlastensanierung in Höhe von 3.860 T€ und mit dem gleichen Betrag Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Ein Vorgang, der aus der Bewirtschaftung der Gegenstände des zum 31.12.14 aufgelösten Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Ortskern herrührt. Im Ergebnishaushalt 2015 waren bereits diesbezügliche Erträge in Höhe von 1.183 T€ und in gleicher Höhe Aufwendungen für die Altlastensanierung festgesetzt, die aber auf Grund zeitlicher Verzögerungen 2015 nicht in Anspruch genommen werden (Auflösung im Jahresabschluss 2015). Deshalb werden 2016 erneut Planansätze gebildet, die im Betrag höher ausfallen, was sich aus der veränderten Aufgabenstellung ergibt. Den Haushalt belasten diese Vorgänge im Ergebnis insofern nicht, da der Saldo der Transfererträge und Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen ausgeglichen ist.

Im Ergebnishaushalt werden im Planjahr 2016 ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 56.027 T€ festgesetzt. Das sind 6.361 T€ mehr ord. Aufwendungen als 2015 festgesetzt. In dem 2016 folgenden Finanzplanjahr werden erheblich weniger ordentliche Aufwendungen (-5.037 T€) veranschlagt, was insbesondere daran liegt, dass werthaltige Instandhaltungsmaßnahmen (Trockenlegung Stadtklubhaus, Verkabelung Grundschule „neu“, Rolltore Feuerwehr) den Ergebnishaushalt 2016 belasten.

Maßgebliche Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich sind insbesondere die stetig steigenden finanziellen Belastungen für Personal und Sachaufwendungen für die Pflichtaufgaben Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und die Grundschulversorgung. Diese entstehen vor allem durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen. Hier sind zu nennen der Hortneubau in Nieder Neuendorf, die modularen Anbauten an bestehende Kindertagesstätten und die ab dem Schuljahr 2016/17 an das Netz gehende neue Grundschule an den Havelauen mit dazugehörendem Hort. Den Haushalt belasten im Weiteren neue Kita-Betreuungsschlüssel, der Tarif für Erzieher/innen (S+E Tarif) und die allgemeinen Tarifsteigerungen für alle tariflich Beschäftigten der Stadt. Aber auch die Leistungen für die Bereiche Familie und Jugend, für die Integration von Asylbewerbern, für den Brandschutz der Stadt, für Projekte im „Stadt-Umland-Wettbewerb“ sowie die Bewirtschaftung des ehemaligen Treuhandvermögens bringen finanzielle Belastungen mit sich. Nach dem hier vorliegenden Haushaltsplanentwurf muss zur Kenntnis genommen werden, dass das gesetzte Ziel gemäß Grundsatzbeschluss (BV 0031/2015) der SVV über den Haushaltsausgleich mit den bisherigen Maßnahmen bis 2018 nicht erreicht wird. Deshalb muss die Konsolidierung des Haushalts nach wie vor oberste Priorität haben.

Die Haushalts- und Finanzplanung bis 2019 geht davon aus, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen um 500 T€ pro Jahr wieder erholen, ohne jedoch das Niveau vor 2012 zu erreichen (vgl. nachstehende Tabelle).

2015: 6.500 T€	2016: 7.000 T€	2017: 7.500 T€	2018: 8.000 T€	2019: 8.500 T€
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

### 2.1.1. Entwicklung der Erträge im Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Diff.	Planung	Planung	Planung
T€	2015	2016	2015/2016	2017	2018	2019
Steuern/ ähnliche Abgaben	22.173	23.173	1.000	23.673	24.173	24.673
Zuwendungen und allg. Umlagen	16.014	17.912	1.898	16.066	15.344	14.923
Sonstige Transfererträge	1.184	3.860	2.676	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.262	3.412	150	3.431	3.455	3.442
Privatrechtliche Leistungsentgelte	966	1.342	376	1.175	1.173	1.149
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.081	1.164	83	1.184	1.164	1.184
Sonstige ordentliche Erträge	2.524	2.830	306	2.766	2.765	2.763
Zinsen/ sonstige Finanzerträge	965	991	26	976	976	976

#### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

2016 beträgt der Planwert bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben 23.173 T€. Das sind 1 Mio. € mehr als 2015 festgesetzt wurden. In den folgenden Finanzplanjahren steigt der 2016 geplante Betrag um jährlich 500 T€. Diese Veränderungen gegenüber der Finanzplanung 2015 betreffen ausschließlich die Erträge aus Gewerbesteuern und die aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (siehe folgende Tabelle). Bei den anderen Steuern und Abgaben werden die Ansätze des Vorjahres fortgeschrieben.

Die Planung der Gewerbesteuern berücksichtigt das mögliche Rechnungsergebnis im Jahresabschluss 2015 in Höhe von bis zu 7 Mio. €.

Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer stützt sich die Planung von jährlich 4 Mio. € auf eine veränderte Verteilung der Umsatzsteueranteile und das erwartete Gesamtauskommen.

## Vorbericht Haushalt 2016-19

T€	Ansatz 2015	Ansatz 2016	2015/16	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	<u>22.173</u>	<u>23.173</u>	<u>1.000</u>	<u>23.673</u>	<u>24.173</u>	<u>24.673</u>
<i>davon: Grundsteuer A</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>0</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>
<i>Gewerbeteuer</i>	<i>6.500</i>	<i>7.000</i>	<i>500</i>	<i>7.500</i>	<i>8.000</i>	<i>8.500</i>
<i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i>	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>	<i>0</i>	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>	<i>8.000</i>
<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>3.500</i>	<i>4.000</i>	<i>500</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>
<i>Vergnügungssteuer</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>0</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>
<i>Hundesteuer</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>0</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>
<i>Leistungen nach dem Familienlastenausgleich</i>	<i>1.130</i>	<i>1.130</i>	<i>0</i>	<i>1.130</i>	<i>1.130</i>	<i>1.130</i>

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:

Bezüglich der Festsetzungen bei den Schlüsselzuweisungen besitzt die Stadt Hennigsdorf belastbare Orientierungsdaten, die das Land Bbg allen Kommunen im August 2015 zur Verfügung gestellt hat. 2016 soll die Stadt demnach 9.370 T€ erhalten, das sind 1.650 T€ mehr allgemeine Schlüsselzuweisungen als im Jahr zuvor veranschlagt wurden. Berechnungsgrundlage für diesen Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft von 2014, die Steuereinnahmen betragen hier nur 19,4 Mio. €. In Anbetracht der 2015 zu erwartenden Steuereinnahmen ist daher festzustellen, dass die Summe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 wieder deutlich niedriger ausfällt.

T€	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Differenz 2015/16	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land Sachkonto: 411100	7.720	9.370	1.650	8.190	7.620	7.360

Bei den anderen Zuweisungen - *Mittelzentrumsfunktion, Schullastenausgleich und übertragene Aufgaben* - entsprechen die Ansätze den bisherigen Festsetzungen. Die Zuweisungen für die städtischen Kita's aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis werden im Ergebnishaushalt 2016 mit einem Gesamtbetrag von 3.150 T€ (Vorjahr: 2.767 T€) veranschlagt. Das sind knapp 400 T€ mehr als 2015 geplant. Das ergibt sich daraus, weil die Stadt für die Betreuung in den Kita's erheblich mehr Personal (+15,7

VZE) als 2015 benötigt. Deshalb steigen auch die Zuweisungen für das notwendige pädagogische Personal. Ob und in welchem Umfange sich ff. die Erträge aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Der Planansatz 2016 wurde daher in den Finanzplanjahren nur fortgeschrieben.

2016 beträgt der Gesamtbetrag bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 1.733 T€ (2015: 2.291 T€). Dies liegt daran, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bei der Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme ab 2016 nicht mehr bei den Zuwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Erträgen veranschlagt werden.

### Sonstige Transfererträge

Der Ergebnishaushalt 2016 soll 3.860 T€ Transfererträge bereitstellen. Hier verweisen wir auf die eingangs getroffenen Aussagen bezüglich der Bewirtschaftung der Gegenstände des zum 31.12.14 aufgelösten Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Ortskern (Altlastensanierung).

### Leistungsentgelte

Veranschlagt werden im Ergebnishaushalt 2016 Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.754 T€ (Vorjahr: 4.228 T€). Das sind rund 526 T€ mehr als 2015 veranschlagt wurde. Auch die Finanzplanung 2016 -19 unterstellt jährlich Erträge in dieser Größenordnung.

Die Stadt wird noch 2015 die Gebührensatzung für Straßenreinigung-/Winterdienst und die Friedhofsgebührensatzung überprüfen (Nachkalkulation) und ggf. Anpassungen bei den Gebühren vornehmen (Beschlüsse SVV), sofern die nach KAG geforderte Kostendeckung nicht erreicht wird. Die zusätzlichen Erträge aus den ab 2016 geltenden Mieten und Pachten für Garagen- und Erholungsgrundstücke sowie aus Musikschulgebühren finden sich in den Ergebnishaushalten 2016 -19 wieder.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen im Planjahr 2016 den Gesamtbetrag von 1.164 T€ (2015: 1.081 T€) fest. Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

Sonstige ordentliche Erträge

2016 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe 2.830 T€ (Vorjahr: 2.524 T€) veranschlagt. Es werden gegenüber 2015 rund 300 T€ mehr sonstige Erträge geplant. Diese Abweichung resultiert zum einen daraus, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den beiden Treuhandvermögen (660 T€) ab 2016 ff. bei den sonstigen ordentlichen Erträgen veranschlagt werden. Zum anderen werden bei den Bußgeldern 2016 ff. weniger Erträge (- 200 T€) festgesetzt, da eine dritte stationäre Messanlage nicht wie geplant 2015 in Betrieb genommen werden konnte.

Angaben in T€	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bußgelder	1.0000	<u>800</u>	<u>800</u>	<u>800</u>	<u>800</u>
Konzessionsabgabe	926	1025	1025	1025	1025
Erträge aus der Auflösung von sonst. SoPo	1	662	661	661	661

Zinsen und Sonstige Finanzerträge

2016 werden Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 991 T€ (Vorjahr: 965T€) veranschlagt. 240 T€ Zinserträge erzielt die Stadt jährlich aus einem Darlehen, das die Stadt den SWH mbH gewährt hat. Die rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem Bestand der Zahlungsmittel geschuldet. Die eigenen Ertragsmöglichkeiten werden weiter ausgeschöpft, indem dem Haushalt jährlich 401 T€ aus der Gewinnabführung der verbundenen Unternehmen zur Verfügung stehen. Bei den sonstigen Finanzerträgen aus Verzinsung v. Steuernachforderungen werden 150 T€ mehr veranschlagt als 2015 (Planung auf Grund der vorliegenden Rechnungsergebnisse).

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

T€	2015	2016	2015/2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	18.378	19.820	1.442	20.345	20.842	21.358
Versorgungsaufwendungen	1	3	2	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.895	13.856	3.961	8.849	8.833	8.867
Abschreibungen	5.325	5.422	97	5.421	5.504	5.092
Transferaufwendungen	13.541	14.313	772	14.024	14.194	14.201
Sonstige ord. Aufwendungen	2.321	2.375	54	2.123	1.984	2.043
Zinsen/ sonstige Finanzaufwendungen	204	238	34	228	221	213

Personalaufwendungen

Im Ergebnishaushalt 2016 werden Personalaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 19.820 T€ (2015: 18.378 T€) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen damit die Kosten um 1.442 T€, was den Haushalt ganz erheblich belastet. Der Anteil der Personalaufwendungen an den insgesamt festgesetzten ordentlichen Aufwendungen von 56 Mio. € beträgt 35,5 Prozent. Im Weiteren werden die Planungen erläutert:

+1.442 T€ Personalaufwendungen :

Personalaufwendungen für KITAS:

+1.367 T€

+200 T€ für 2,5% allg. Tarifsteig.

+222T€ für allg. Stufensteigerungen

+250 T€ für S+E Tarifsteig.

+695 T€ für zusätzliche Stellen

Personalaufwendungen für übrige Verwaltung:

+75 T€

+190 T€ für 2,5% allg. Tarifsteig.

+130T€ für allg. Stufensteigerungen

+194 T€ für zus. Stellen (FFW + Schulen)

-439 T€ entfallene Stellen/ Umorganisation /  
Nachbesetzung mit jüngeren MA

Insgesamt weist der Stellenplan 2016 18,02 Stellen in VZE mehr aus, als im Stellenplan 2015 ausgewiesen werden. 18,7 Stellen in VZE mehr werden für KITA/Hort benötigt (Betreuungsschlüssel, mehr Kinder, neue Einrichtungen), 1,7 Stellen in VZE mehr für die Grundschule „neu“ und 3 Stellen in VZE mehr für den Brandschutz.

Trotz dieser 4,7 VZE zusätzlicher Stellenmehrung konnten in der Kernverwaltung / übrige Bereiche im Saldo 0,675 Stellen in VZE abgebaut werden.

### Sach- und Dienstleistungen

Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Sach- und Dienstleistungen der größte Posten des Ergebnishaushaltes. Die Stadt veranschlagt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt 2016 mit einem Gesamtbetrag von 13.856 T€ (2015: 9.895 T€.) Im Vergleich zum Vorjahr steigen hier die Kosten um 3.961 T€, was den Haushalt ebenfalls erheblich belastet.

TÖ	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Diff. 2015/2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
<b>521101 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	816	1.830	<b>1.014</b>	637	529	528
<b>521102 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Altlasten Sanierung-</b>	1.339	4.080	<b>2.741</b>	0	0	0

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sollen 1 Mio. € mehr ausgegeben werden als im Vorjahr veranschlagt wurde. Die Verwaltung schlägt vor, notwendige Sanierungsmaßnahmen, die bislang aufgeschoben worden sind, in den Ergebnishaushalt 2016 aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die Trockenlegung des Stadtklubhauses (900 T€) und die Erneuerung der Rolltore der Feuerwehr (80 T€). Für die Verkabelung der Grundschule „neu“ stellt der Ergebnishaushalt 2016 120 T€ bereit. 2017-19 werden wieder jährlich 8.8 Mio. € für den laufenden Unterhalt und Betrieb des städtischen Vermögens benötigt.

### Abschreibungen

Im Ergebnishaushalt 2016 werden Abschreibungen in Höhe von 5.422 T€ (2015: 5.325 T€) veranschlagt. Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

Transferaufwendungen

TÖ	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Diff. 2015/2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Transferaufwendungen	13.541	14.313	772	14.024	14.194	14.202
davon: Gewerbesteuerumlage	600	650	50	700	750	800
davon: Kreisumlage (Hebesatz 35,47 v.H.)	9.800	9.900	100	10.050	10.150	10.200

Mittel für Transferleistungen werden in den Ergebnishaushalten 2016-19 u. a. für Projektbeiträge des Stadt-Umland-Wettbewerbs bereitgestellt. Daneben werden auch im Finanzhaushalt für weitere Projektbeiträge SUW Eigenmittel veranschlagt sowie Fördermittel für lfd. Zwecke Land (75 %) geplant. Um ein vollständiges Bild über die tatsächliche Belastung im Ergebnishaushalt abzugeben, zeigt die Tabelle, mit welchem Betrag Transferaufwendungen und Erträge aus Zuwendungen im Planungszeitraum veranschlagt worden sind.

Projekte SUW - T€		Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Projekt Energie Monitoring					
	E	180	100	100	
	A	180	100	100	
	<u>ZB</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Projekt Flüchtlinge in Arbeit					
	E	165	150	150	150
	A	220	200	200	200
	<u>ZB</u>	<u>55</u>	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>50</u>
Projekt KMU	<u>A</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>

Die Ergebnishaushalte stellen regelmäßig Mittel von mehr als 1 Mio. € für freiwillige Leistungen bereit. Das betrifft die Gemeinwesenarbeit (Beiräte, Ehrenamt etc.), soziale Projekte, die öffentlich geförderte Beschäftigung, die Kultur- und Sportförderung sowie die Förderung der Jugend -und Familie. Für Projekte zur Integration von Asylbewerbern werden in den Ergebnishaushalten 2016-19 jährlich 100 T€ veranschlagt. Der Landkreis fördert die Projekte zu 50 Prozent.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt 2016 betragen die sonstigen ord. Aufwendungen 2.375 T€ (2015: 2.321 T€). Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV und Fraktionen sowie Aufwendungen für Dritte zur Umsetzung vielfältiger Projekte. Auffällig ist, dass 2017 ff. weniger sonst. ord. Aufwendungen veranschlagt werden. Das liegt daran, dass weniger Mittel für die Leistungen aus der Bewirtschaftung des Treuhandvermögens (GKI) bereitgestellt werden müssen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

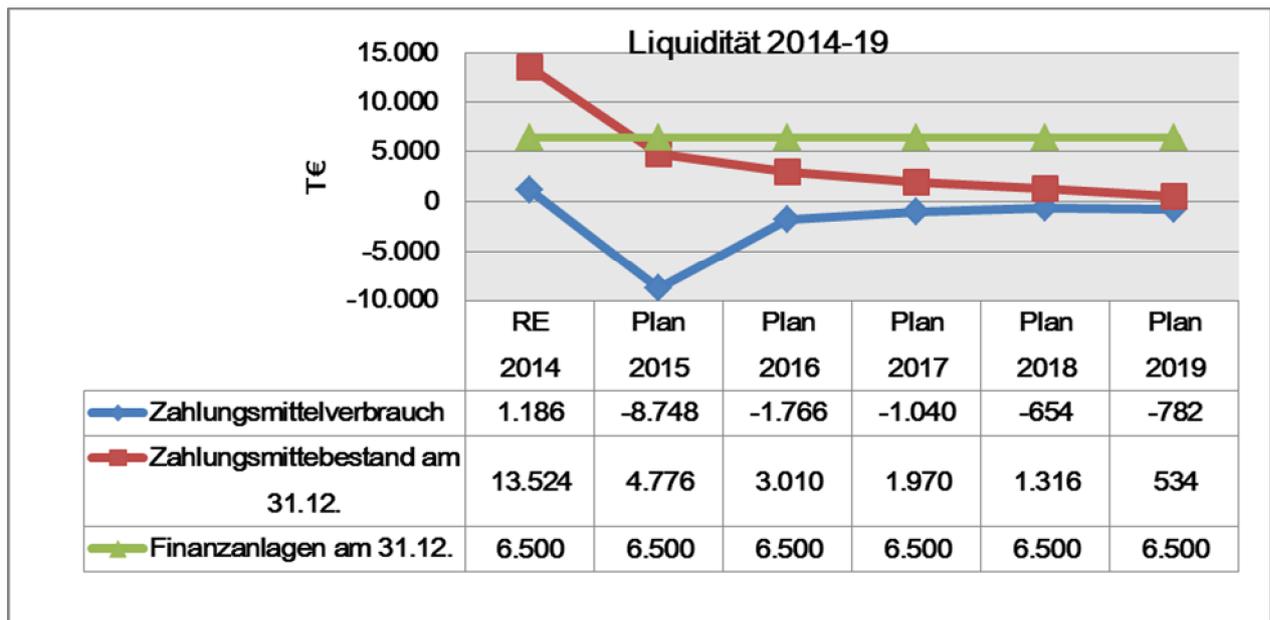
Den Ergebnishaushalt belasten 2016 Zinsen in Höhe 238 T€ (Vorjahr: 204 T€). Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

2.2 Finanzhaushalt 2016-19

	Ansatz	Ansatz	Vergleich	Planung	Planung	Planung
T€	2015	2016	2016/2015	2017	2018	2019
Gesamtbetrag Einzahlungen	48.503	59.595	11.092	52.929	51.273	50.847
Gesamtbetrag Auszahlungen	57.251	61.361	4.110	53.969	51.927	51.629
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-8.748	-1.766	-6.982	-1.040	-654	-782

Im Finanzhaushalt 2016 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 59.595 T€ (2015: 48.503T€) festgesetzt, das sind 11.092 T€ mehr Einzahlungen als 2015 geplant werden. Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden mit einem Gesamtbetrag von 61.361 T€ (2015: 57.251 T€) festgesetzt (+4.110 T€ gegenüber 2015).

Die Grafik zeigt wie sich die Kassenmittel und die Finanzanlagen per 31.12. entwickeln werden.



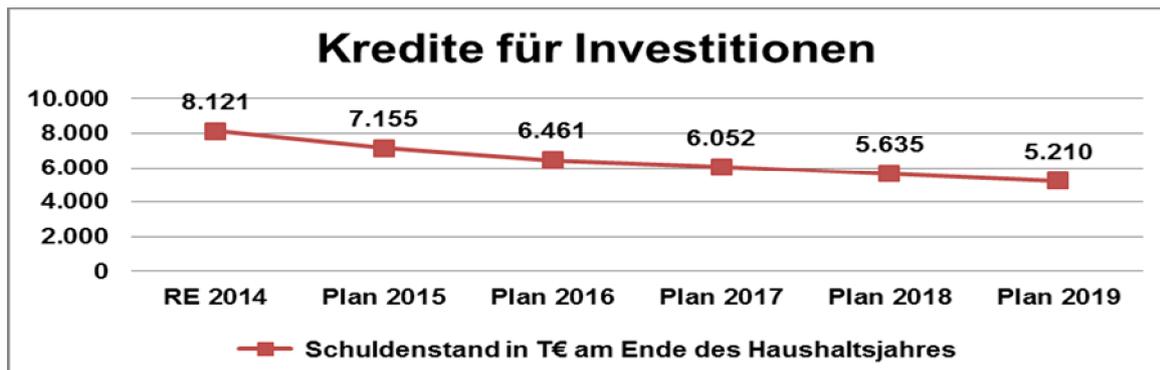
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Vergleich 2016/2015	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
T€	2015	2016	2016/2015	2017	2018	2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.660	52.110	6.450	46.758	46.584	46.719
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.889	50.270	6.381	44.991	45.490	46.108
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.770	1.840	70	1.767	1.094	611

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits ausführlich im Rahmen der veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erläutert.

Finanzierungstätigkeit

2016-19 werden insgesamt 1.945 T€ für die Tilgung von Investitionskrediten festgesetzt, davon stellt der Finanzhaushalt 2016 694 T€ (Vorjahr: 966 T€) bereit. Die Verschuldung HH-Jahr 2016 je Einwohner (25.928) beträgt 249,23 €. Die Grafik veranschaulicht den Verlauf der Schulden.



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land / Bund	965	1.170	2.717	880	820
<i>davon investive Schlüsselzuweisung Land</i>	<i>900</i>	<i>890</i>	<i>780</i>	<i>700</i>	<i>700</i>
<i>davon Projekt SUW Gemeinschaftszentrum / Ideenstellwerk Konradsberg</i>			<i>1467</i>		
<i>davon Projekt SUW / ATZ* Postplatz</i>		<i>225</i>	<i>350</i>	<i>180</i>	<i>120</i>
<i>davon Projekt SUW Dorfstraße</i>			<i>120</i>		
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	495	355	570	500	500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.381* <i>(*1.075 T€ Verkauf an LK OHV)</i>	306	306	306	306
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	5.500	1.000	3.000	2.500
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3	154	1.578	2	2
<i>davon Rückflüsse Landesbetrieb Bau Marwitzer Str.</i>		<i>150</i>	<i>1.575</i>		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.844	7.485	6.171	4.688	4.128

\* ATZ = Förderprogramm Bund/Land sAktive Stadtzentren%

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.044	2.795	5.757	1.575	1.100
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	86	160	163	185	92
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.232	311	306	306	306
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.025	1.331	1.333	944	1.088
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	5.500	1.000	3.000	2.500
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10	300*	10	10	10
		<i>*Stadt beabsichtigt Investitionen der Vereine zu fördern!</i>			
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.397	10.397	8.569	6.020	5.096

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen werden in Höhe von 5.532 T€ im Finanzhaushalt 2016 festgesetzt.

2.3 Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Auszahlungen, ab der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 50 T€.

Die Folgekosten aus Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant. Die Tabelle zeigt, welche Investitionsmaßnahmen die Stadt Hennigsdorf 2016-19 plant.

Investitionen in T€	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
ADV	361	406	266	244
Liegenschaften				
Einzahlungen:	300	300	300	300
Auszahlung:	300	300	300	300
Brandschutz (Einsatzleitwagen)				
Auszahlung:	240			
Brandschutz (Löschfahrzeug )				
Auszahlung:		300		
Brandschutz (Gerätewagen)				
Auszahlung:			200	
Brandschutz (Tanklöschfahrzeug)				
Auszahlung:				320
Klubhaus Barrierefreiheit (Fahrstuhl)				
Auszahlung:	130			
Gemeinschaftszentrum Ideen-Stellwerk Konradsberg – SUW Maßnahme (VE 2016)				
Einzahlung (75 % FM)		1.467		
Auszahlung	320	1.722	475	
Sportstätten – Sanierung Kunstrasen Platz 3				
Auszahlung:	400			
Gemeindestraßen -Heideweg 1. BA				
Einzahlungen:	320			
Auszahlung:	600			

Vorbericht Haushalt 2016-19

Investitionen in T€	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gemeindestraßen Marwitzer Str. (VE 2016)				
Einzahlungen:	150	1.825		
Auszahlung:	200	2.100		
Gemeindestraßen Bushaltestelle				
Einzahlungen:	35			
Auszahlung:	70			
Gemeindestraßen Verbindungsweg Heine-/Parkstr.				
Einzahlungen:	35			
Auszahlung:	80			
Gemeindestraßen Beleuchtung				
Auszahlung	100	100		
Gemeindestraßen Postplatz-Maßnahme SUW bzw. Förderpr. ATZ (VE 2016)				
Einzahlungen:	225	350	180	120
Auszahlung:	338	975		
Gemeindestraße Heideweg				
Einzahlungen:		320	320	
Auszahlung:		600	600	
Gemeindestraße Geh-/Radweg Dorfstr. – Maßnahmen SUW				
Einzahlungen:		120		
Auszahlung:		160		
Gemeindestraßen Budget				
Einzahlungen:			180	500
Auszahlung:			400	1.000
Grün – Spielplatz Heimstätten Siedlung,				
Auszahlung:	115			
Grün - Budget				
Auszahlung:		100	100	100
Friedhof Eingangsbereich				
Auszahlung:	300			

2.4. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, welche Rückstellungen die Stadt Hennigsdorf von 2014 bis 2016 gebildet hat.

<u>Rückstellungen</u>	Stand Vor- vorjahr	voraussichtli- cher Stand Vorjahr	Zu- führungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	voraussicht- licher Stand
	31.12.2014	31.12.2015	Haushalts- jahr 2016	Haushalts- jahr 2016	Haushalts- jahr 2016	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	545,8	546,3	21,1	71,0	0,0	496,4
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	49,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für die Rekultivierung/Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	227,4	220,0	0,0	220,0	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	2.189,8	2.189,8	23,0	23,0	0,0	2.189,8
Gesamtsumme Rückstellungen:	3.012,2	2.956,1	44,1	314,0	0,0	2.686,2

Die größte Position an zu bildenden Rückstellungen sind die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 2.189,8 T€.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für den Personentunnel i. H. v. 226 T€, der Altlastensanierung i. H. v. 342 T€, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge i. H. v. 359 T€, für restitutionsbelastete Grundstücke i. H. v. 720 T€ und für den drohenden Verlustausgleich verbundener Unternehmen i. H. v. 497 T€ zusammen.

## 2.5. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

### Leasing- und Mietverhältnisse

Die Stadt nutzt auf Miet- bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt.

Maßnahme	Aufwendungen p.a.
Leasing der Dienstfahrzeuge (Produkt 11103)	40,0 T€
Miete und Wartung der Telefonanlage Rathaus (Produkt 11103)	22,5 T€
Miete von Fahrzeugen/Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201)	150,0 T€

## 2.6. Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

### ➤ Wohnungswirtschaftlichen Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, sodass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden hatten zum 31.12.2015 einen Restbetrag von 3.442.671,86 € (31.12.2014 = 3.639.548,88 €). Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH

ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

### 3. Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet.. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34 KomHKV) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungsringe. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig.
  - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
  - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
  - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
  - interne Verrechnungen (Kontengruppe 58).
  - Unterhaltung ADV Infrastruktur (Konten 522202)
  - Erwerb von SAV ADV und immateriellen Vermögensgegenständen (Konten 783101, 783201 und 783400)
3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV) führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.

Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des gemin-

derten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.

5. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV.

Darüber hinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen.

Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß dem § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

4. Statistik

**Haushalt 2016-19 Æ Budgets/ Produkte**

<b>Budget - 00 Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Herr Schulz)</b>	
11101 Gemeindeorgane	12601 Brandschutz
11102 Verwaltungssteuerung	28103 Betrieb Stadtinformation
<b>Budget 01- FB Service (Verantwortlich Frau Benesch)</b>	
11103 Innere Verwaltung	12101 Statistik und Wahlen
11104 Finanzverwaltung	
<b>Budget 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger)</b>	
11105 eigene Liegenschaften	54601 Parkeinrichtungen
51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme	55101 Öffentliches Grün
53 Ver- und Entsorgung (3 Produkte Konzessionsabg.)	55201 Öffentliche Gewässer
54101 Gemeindestraßen	55301 Friedhof
54501 Straßenreinigung/Winterdienst	57101 Wirtschaftsförderung
<b>Budget 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt)</b>	
21101 Biber-Grundschule	36301 Familie und Jugend
21102 Grundschule Fontane	36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis
21103 Grundschule Nord	36502 KITA sTraumland%o
21104 Grundschule sNeu%o	36503 KITA sPffikus%o
21601 Oberschule A. Diesterweg	36504 KITA sPüktchen & Anton%o
21602 Oberschule A. Schweitzer	36505 KITA sSchmetterling%o
24301 Allgemeine Leistungen des Schulträgers	36506 KITA sSpatzennest%o
25201 Archiv	36507 KITA sBiberburg%o
26301 Musikschule	36508 KITA sDie Weltentdecker%o
27201 Bibliothek	36509 KITA sNeu%o
28101 Kultur- u. Eventmarketing	42101 Förderung des Sports
28102 Veranstaltungsstätten	42401 Sportstätte Süd
36101 Tagespflege/sonst. Angebote	42402 Vereinsheim
<b>Budget 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Wiesner)</b>	
12201 Allgemeine Ordnung und Sicherheit	33101 Förderung Träger der Wohlfahrt
12202 Personenstandswesen	31201 Beschäftigungsförderung
12203 Meldewesen	
<b>Budget 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Frau Benesch)</b>	
61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Statistische Angaben

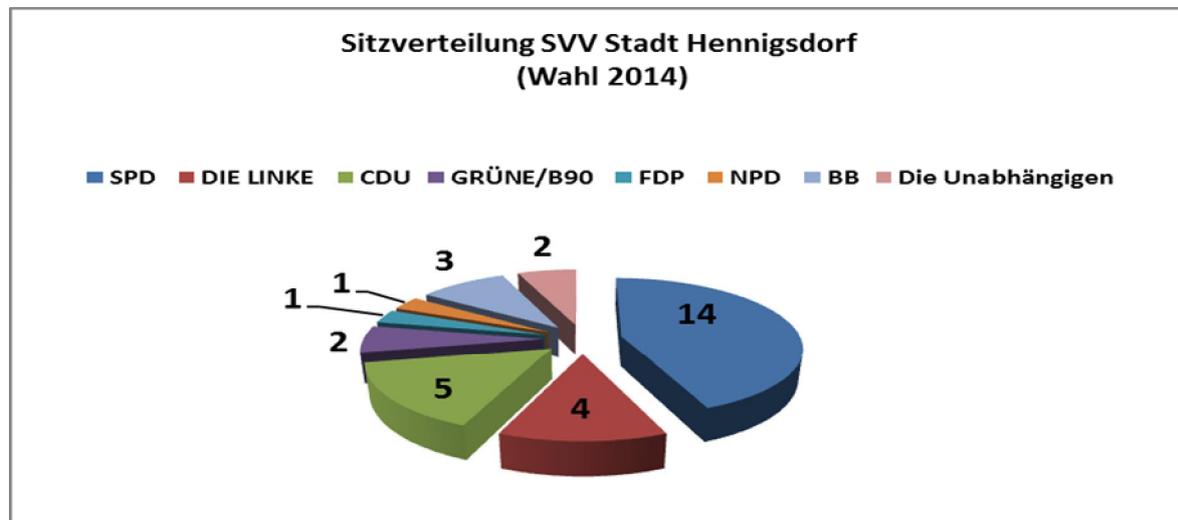
Einwohner der Stadt Hennigsdorf	
31.12.2013	31.12.2014
25.800	25.928

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Beschäftigte der Stadt Hennigsdorf			
in Vollzeitereinheiten	tariflich Beschäftigte	Beamte	Auszubildende
Stellenplan 2015	361,99	1,0	9,0
Stellenplan 2016	380,01	1,0	10,0

Gemeindegröße:	3.129 Hektar	(Gewerbeflächenanteil 10,35 %)
----------------	--------------	--------------------------------

Hebesätze:	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2014	230 v. H.	380 v. H.	350 v. H.
2015	230 v. H.	410 v. H.	380 v. H.
2016	230 v. H.	410 v. H.	380 v. H.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf besteht aus 32 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

**ORGANISATIONSÜBERSICHT STADT HENNINGSDORF (STAND: 01.10.2015)**

